

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zustimmend zur Kenntnis.“
- „2. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin, den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 625/2 „An der Pleistalstraße“, Gemarkung Niederpleis, Flur 7, Flur 4 und Flur 3, für den Bereich der Grünfläche an der Kreuzung der Haupt- und Pleistalstraße, die südlich angrenzenden Gärten und Teile der Ackerflächen entlang der Pleistalstraße sowie die Begründung hierzu gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 233 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 05.05.2010 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.